

NANO4YOU Abrasiver Reiniger

Version 3.0 · Vorgängerversion: 2.0 · Überarbeitet am: 31.05.2026 · Gültig ab: 31.05.2026

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Produktform	Gemisch (Suspension)
Handelsname	NANO4YOU Abrasiver Reiniger (Suspension)
Artikelnummer	70017

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Hauptverwendungskategorie: private und gewerbliche Nutzung.

Verwendung des Gemischs: Wässriger abrasiver Vorreiniger für Glas- und Keramikoberflächen (gebrauchsfertig). Vorbereitung für NANO4YOU Glas- und Keramik-Versiegelungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	NANO4YOU GmbH
Anschrift	Saarpfalz-Park 205, D-66450 Bexbach
Telefon	+49 6826 / 9652-90
Fax	+49 6826 / 9652-91
E-Mail	info@nano4you.de
Web	www.nano4you.de
Auskunft gebender Bereich	Gefahrstoffmanagement / Labor

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Hersteller	+49 6826 / 9652-90 (Bürozeiten Mo bis Fr 09:00 bis 16:00 Uhr)
Vergiftungs-Informationszentrale Freiburg	+49 (0) 761 19240
Vergiftungsinformationzentrale Wien	+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2

Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft. Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: keine.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)	keine
Signalwort (CLP)	kein Signalwort
Gefahrenhinweise (CLP)	–
Sicherheitshinweise (CLP)	P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
EUH-Sätze	keine
Kindergesicherter Verschluss	nicht anwendbar

Tastbarer Gefahrenhinweis	nicht anwendbar
----------------------------------	-----------------

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die PBT- bzw. vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration $\geq 0,1\%$.

Hinweis zu angetrockneten Polierresten: Beim Trockenschleifen oder Bürsten angetrockneter Polierreste kann Staub freigesetzt werden. Allgemeine Staubgrenzwerte beachten (siehe Abschnitt 8).

ABSCHNITT 3

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar (Gemisch).

3.2 Gemische

Produktbeschreibung: Wässrige Aufschlämmung von Seltenerdmetalloxiden.

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine als gefährlich eingestufte Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] in kennzeichnungspflichtiger Konzentration.

Hauptkomponente (nicht eingestuft):

Stoff	Identifikatoren	Einstufung	Gew.-%
Cer(IV)oxid (Ceroxid, CeO ₂)	CAS 1306-38-3 EG 215-150-4	nicht eingestuft	2,5 bis 7,5

ABSCHNITT 4

Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen	Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Nach Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Leichte Reizwirkung am Auge bei direktem Kontakt möglich (nicht kennzeichnungspflichtig).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel: scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist selbst nicht brennbar. Bei Brand benachbarter Materialien können sich Verpackungsbestandteile zersetzen, dabei mögliche Freisetzung von Kohlenmonoxid und Rauchgasen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bereithalten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Berührung mit den Augen vermeiden. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Verschüttetes Produkt ist rutschig - Stolper- und Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Wasser durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften siehe Abschnitt 7 und 8. Entsorgungshinweise siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7

Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten. Berührung mit den Augen vermeiden. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Beim Trocken-Schleifen oder Bürsten angetrockneter Polierreste Staubbildung vermeiden bzw. geeigneten Staubschutz tragen. Hygienemaßnahmen: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Behälter dicht geschlossen und nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem gut belüfteten, trockenen Ort zwischen +15 °C und +30 °C lagern. Vor Hitze, Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht und sorgfältig verschlossen lagern. Lagerklasse (TRGS 510): 13 - nicht brennbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Wässriger Vorreiniger für Glas- und Keramikoberflächen vor dem Auftrag von NANO4YOU-Versiegelungen. Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte: für die Inhaltsstoffe sind keine spezifischen AGW festgelegt.

Allgemeine Staubgrenzwerte (TRGS 900): für angetrocknete Polierreste gelten die allgemeinen Staubgrenzwerte:

Alveolengängige Fraktion (A-Staub): 1,25 mg/m³

Einatembare Fraktion (E-Staub): 10 mg/m³

Biologische Grenzwerte (TRGS 903): keine festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für gute Belüftung am Arbeitsort sorgen. Bei Staubbildung (Trockenschliff angetrockneter Reste) lokale Absaugung verwenden.
Augen- und Gesichtsschutz	Dichtschließende Schutzbrille (EN 166) bei Spritzgefahr.
Hautschutz	Geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN ISO 374 aus Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk, Schichtstärke $\geq 0,4$ mm, Durchdringungszeit > 480 min.
Atemschutz	Bei Staubexposition während des Trockenschleifs Filtermaske P2.
Begrenzung der Umweltposition	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9**Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig (Suspension)
Farbe	milchig
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert (20 °C)	nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	0 °C
Siedebeginn (1013 hPa)	100 °C
Flammpunkt	nicht anwendbar (wässriges Produkt)
Verdunstungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Untere / obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht anwendbar
Dichte (20 °C)	nicht bestimmt
Schüttdichte	nicht anwendbar
Löslichkeit	in Wasser dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt: nicht anwendbar (wässriges, lösemittelfreies Produkt).

ABSCHNITT 10**Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine besondere Reaktivität bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost. Hohe Temperaturen. Direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet.

ABSCHNITT 11

Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Gemisch): oral, dermal, inhalativ nicht eingestuft.

Komponenten-Toxizitätsdaten (Cer(IV)oxid, CAS 1306-38-3):

Expositionsweg	Wert	Spezies / Methode
LD50 oral	> 5 000 mg/kg	Ratte (OECD 401)
LD50 dermal	> 2 000 mg/kg	Ratte (OECD 402)
LC50 inhalativ (4 h)	> 5,05 mg/l	Ratte (OECD 403)

11.2 Sonstige Angaben

Augenreizung: Reizwirkung möglich. Das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

ABSCHNITT 12

Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie allgemein: Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Komponentendaten (Cer(IV)oxid, CAS 1306-38-3):

Test / Dauer	Wert	Spezies / Methode
EC50 / 48 h	> 1 000 mg/l	Daphnia magna (OECD 202)
EC50 / 72 h (Fischembryo)	> 200 mg/l	Danio rerio (Draft OECD)
EC50 / 72 h (Alge, Wachstumsrate)	10,2 mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata (OECD 201 nanoparticles)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt - eine biologische Abbaubarkeit ist nicht zutreffend. Cer(IV)oxid ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten zum Bioakkumulationspotenzial verfügbar. Anorganisches Pulver mit geringer Wasserlöslichkeit - kein nennenswertes Bioakkumulationspotenzial zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-/vPvB-Eigenschaften

Nicht anwendbar (anorganisches Produkt). Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration $\geq 0,1$ %.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13**Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt und Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Empfehlung Produktentsorgung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Reste über die kommunale Wertstoffsammlung oder Sondermüllsammelstelle entsorgen.

Empfehlung Verpackungsentsorgung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Europäisches Abfallverzeichnis (AVV): 20 03 01 - gemischte Siedlungsabfälle (bei haushaltsüblichen Restmengen).

ABSCHNITT 14**Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften ADR / RID / IMDG / IATA. UN-Nummer, Versandbezeichnung, Transportgefahrenklasse und Verpackungsgruppe nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein. Marine pollutant: nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport stets in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Vor Frost schützen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15**Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**

EU-Vorschriften:

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste): keine relevanten Einträge.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): enthält keine gelisteten Stoffe.

REACH-Kandidatenliste (SVHC): enthält keine gelisteten Stoffe.

POP-Verordnung (EU 2019/1021): nicht anwendbar.

Biozid-Verordnung (EU 528/2012): kein Biozidprodukt.

SEVESO III (RL 2012/18/EU): unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie.

VOC-Richtlinie 2004/42/EG: nicht anwendbar (wässriges, lösemittelfreies Produkt).

Wassergefährdungsklasse (WGK)	1, schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung nach AwSV, Mischungsregel VwVwS Anhang 4, Nr. 3)
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	13 – nicht brennbare Flüssigkeiten
Klassifizierung nach VbF	Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	nicht anwendbar
Technische Anleitung Luft (TA Luft)	nicht anwendbar
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	unterliegt nicht der Störfall-Verordnung
Beschäftigungsbeschränkung	Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) und Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16**Sonstige Angaben**

Änderungshinweise gegenüber Version 2.0 (29.07.2024): Migration ins neue YAML-/Generator-System (Layout-Update analog Profi Cleaner und Anti-Graffiti Transparentlack matt). Notrufnummer auf NANO4YOU-Hotline und GIZ Freiburg/Wien aktualisiert. WGK-Inkonsistenz in Sec 15 behoben (einmal WGK 1, einmal „keine Angaben“ - korrekt ist WGK 1 per Selbsteinstufung). Artikelnummer 70017 ergänzt. Lagerklasse 13 (nicht brennbare Flüssigkeiten) ergänzt. Inhaltliche Daten (Komponenten, Tox/Eco, Transport) unverändert übernommen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: keine (Gemisch nicht eingestuft).

Datenquellen: Toxikologische und ökotoxikologische Daten aus REACH-Dossier zu Cer(IV)oxid (CAS 1306-38-3). Klassifizierung nach CLP (REACH Anhang II) ATP 12.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Sie stellen jedoch keine Garantie für spezifische Produkteigenschaften dar. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.